

#### Nachhaltigkeits-Informationen

### 1.) Gesetzespflicht:

#### **ESG-Informationspflichten im Rahmen des PTM Consult Internetauftritts:**

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor müssen Finanzberater ab dem 10.03.2021 Informationspflichten im Rahmen des eigenen Internetauftritts erfüllen.

#### 2.) PTM Consult beachtet die Gesetzespflicht:

2.1 PTM Consult verfolgt keine eigene Nachhaltigkeitsstrategie und informiert seine Kunden: Bereits heute informieren wir unsere Kunden über ESG Themen und lassen den Kunden danach über seine ESG-Strategie entscheiden mittels einer ESG-Erklärung.
PTM Consult verfolgt derzeit keine eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Wir beobachten jedoch die weitere Entwicklung und werden zu gegebener Zeit unter Umständen eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln um dann nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung zu berücksichtigen.

# 2.2 PTM Consult berücksichtigt Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf besonderen Kundenwunsch hin:

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten eventuell nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besprochen. Sie können auf besonderen Wunsch des Kunden auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Datenlage berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung erfolgt gegebenenfalls auf Basis der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit ist PTM Consult jedoch nicht verantwortlich.

#### 2.3 Wichtige ESG-Informationen für die Kunden:

PTM Kunden erhalten detaillierte Informationen, damit sie ihre ESG-Erklärung abgeben können.

## 3.) Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungsverordnung)

Die Vergütung erfolgt unabhängig von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird nicht von den jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst.